

## **Hygiene- / Infektionsschutzkonzept vom Tennisverein Blau-Weiß Sondershausen e.V.**

Wilhelm-Külz-Straße 32a, 99706 Sondershausen

(Stand: 1. Juli 2021)

Der Vorstand des Tennisvereins Blau-Weiß Sondershausen e.V. setzt auf einen verantwortungsvollen Umgang seiner Mitglieder mit den momentan geltenden Regelungen zur Ausübung des Tennissports im Sinne der Gesundheit und ist verpflichtet, nach der

### **Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)**

vom 30. Juni 2021, gültig ab 1. Juli 2021

und der

### **Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARSCoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO)**

vom 16. April 2021, gültig ab 28. April 2021

die folgenden Regelungen zu erlassen:

Jede Person erklärt mit dem Betreten der Tennisanlage sein Einverständnis zur Einhaltung der folgenden Maßnahmen und haftet selbst für Verstöße hiergegen und gegen Bundes- sowie Landesvorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus.

In Anlehnung an die entsprechenden Inzidenzwerte im Landkreis Kyffhäuser gilt gemäß § 24 der aktuell geltenden Maßnahmenverordnung aktuell:

Der Freizeitsport und der organisierte Sport sind unter Beachtung der allgemeinen Infektionsschutzregeln nach § 3 erlaubt (insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette). Während der Sportausübung besteht keine Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung.

## **1. Allgemeine Verhaltensregeln**

### **1.1**

In allen Bereichen der 4.657 m<sup>2</sup> begehbaren Fläche der Tennisanlage gilt es, wo immer möglich und zumutbar, einen Mindestabstand von wenigstens 1,5 m einzuhalten.

### **1.2**

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Tennisanlage nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

### **1.3**

Sportler\*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person hatten, dürfen die Tennisanlage nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

### **1.4**

Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen.

## **2. Hygieneregeln**

### 2.1

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

### 2.2

Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Sportler\*innen, Trainer\*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen. Während der Sportausübung besteht keine Pflicht zur Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder qualifizierten Gesichtsmaske.

### 2.3

Die Benutzung von Umkleidebereichen und Duschen ist für maximal zwei Personen gleichzeitig gestattet. Sportler\*innen betreten die Tennisanlage, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung.

### 2.4

Handdesinfektionsmittel wird bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.

### 2.5

Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sportler\*innen selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.

## **3. Sonstiges**

Bei Verstößen gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen durch einzelne Personen wird die Sportausübung durch den Verein sofort untersagt.

## **4. Ansprechpartner**

Unser Ansprechpartner zum Hygiene- bzw. Infektionsschutz ist Marcel Fromm.

Kontaktmöglichkeiten:       - Telefon Festnetz: 03632 59980  
  - E-Mail: [info@tennis-sondershausen.de](mailto:info@tennis-sondershausen.de)

Für den Vorstand des Tennisvereins:

Nico Biebert

Marcel Fromm